

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschlussvorlage - Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die kreisfreie Stadt Köln**

### Beschlussorgan

Stadtwahlausschuss für die Europawahl 2019

Gremium	Datum
Stadtwahlausschuss für die Europawahl 2019	03.06.2019

### Beschluss:

- Der Stadtwahlausschuss stellt fest:  
  
Die Beschlüsse der Wahlvorstände begegnen keinen Bedenken.
- Der Stadtwahlausschuss stellt das Wahlergebnis, das sich aus **Anlage 1** ergibt, als das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 für das Gebiet der kreisfreien Stadt Köln fest.

Begründung:

Gemäß § 18 Absatz 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) in Verbindung mit § 69 Absatz 2 der Europawahlordnung (EuWO) ermittelt der Stadtwahlausschuss nach dem Wahltag das Ergebnis der Wahl und stellt dieses fest.

Er stellt im Einzelnen fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und
4. die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Stadtwahlausschuss ist berechtigt, Feststellungen des Wahlvorstandes zu berichtigen und dabei auch über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen.

**Anlage:**

**Anlage 1 – Wahlergebnis für die Wahl des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 für das Gebiet der kreisfreien Stadt Köln**